

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Berufung der Frau Elfriede Reitz in den Rat der Stadt Hilden

Jahrgang	9
Nr.	33
Datum	04. Sept. 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2002

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									04. SonderS.		06.*	11.
									24.			
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss												09.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.										07.		
Stadtentwicklungsausschuss									11.	09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales									19.			12.
Kulturausschuss											29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss									18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? . 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Berufung der Frau Elfriede Reitz in den Rat der Stadt Hilden

Das bisherige Ratsmitglied der Grünen, Jürgen Gosemärker, Niedenstr. 55, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, zum 30.08.2002 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt. Damit ist der Verzicht wirksam geworden.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste ist danach zur Nachfolge bestimmt:

Frau Elfriede Reitz
1951
Reisholzstr. 39
40721 Hilden

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 03.09.2002

Günter Scheib

Bürgermeister

als Wahlleiter für die Kommunalwahl